

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2005-08-04

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4286/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2005
Hauptausschuss	30.08.2005
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	29.08.2005
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	24.08.2005
Ortsbeirat Frankenfelde	
Ortsbeirat Kolzenburg	

Titel:

Änderung zur Richtlinie über den Sozial- und Familienpass der Stadt Luckenwalde

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
§ 4 Nr. 2 der Richtlinie über den Sozial- und Familienpass der Stadt Luckenwalde erhält mit der Beschlussfassung nachfolgende Ergänzung:

„Bei städtischen Veranstaltungen im Stadttheater erhalten Passinhaber kurz vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage ihres Passes die Möglichkeit, Restkarten für 2 EUR pro Karte an der Abendkasse zu erwerben (Die Veranstaltungen sind im Programmheft gekennzeichnet.). „

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR

keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Beigeordneter

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin



Erläuterung/Begründung:

Entsprechend dem Antrag der PDS-Fraktion zur Einführung eines Restkartenverkaufs an der Theaterkasse für Nutzer des städtischen Sozial- und Familienpasses schlägt die Verwaltung vor, dass im § 4 Nr. 2 der Richtlinie über den Sozial- und Familienpass der Stadt Luckenwalde vom 30.03.2005 folgender zweiter Satz eingefügt wird:

„Bei städtischen Veranstaltungen im Stadttheater erhalten Passinhaber kurz vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage ihres Passes die Möglichkeit, Restkarten für 2 EUR pro Karte an der Abendkasse zu erwerben (Die Veranstaltungen sind im Programmheft gekennzeichnet).“

Die oben genannte Regelung tritt mit Wirkung der Beschlussfassung in Kraft.

Anlagen: